

Gemeinde Vogt
Kirchstraße 11
88267 Vogt



Eingangsvermerk der
Gemeinde Vogt:

1. Grundstückseigentümer/in (Antragssteller/in)

Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

2. Grundstücksbezeichnung

Straße, Hausnummer:	
Gemarkung:	
Flt.-Nr.:	

3. Planverfasser

Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

4. Vorhaben

- Neubau Umbau / Veränderung Erweiterung / Anbau
 Erstanschluss Bestand Änderung der bestehenden Entwässerung

Ist bereits ein Grundstücksanschluss vorhanden?

- ja nein

Vorhandene Anschlusskanäle:

Mischwasserkanal		Schmutzwasserkanal		Regenwasserkanal				
Kontrollschacht	ja	nein	Kontrollschacht	ja	nein	Kontrollschacht	ja	nein

Zeitpunkt des Anschlusses / der Baumaßnahme:

5. Schmutzwasserbeseitigung

Für das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser wird der Anschluss an die

- zentrale Abwasserbeseitigungsanlage beantragt.
 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage beantragt:
 Kleinkläranlage mit _____ m³ (Dreikammergrube) Inhalt.
 abflusslosen Sammelgrube mit _____ m³ Inhalt.

Für den Betrieb einer Kleinkläranlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Ravensburg, Umweltamt erforderlich.

6. Art des Abwassers

- häusliches Abwasser gewerbliches Abwasser

Die Einleitung von Drainagewasser in einen Abwasserkanal ist grundsätzlich **NICHT** gestattet!

7. Niederschlagswasserbeseitigung
(Die Beseitigung von Niederschlagswasser über Sickerschächte ist NICHT zulässig, Oberflächenwasser darf NICHT an Drainageleitungen angeschlossen werden!)

Die Planung sieht vor, das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser

über eine private Versickerungsanlage zu versickern.
Ist ein Notüberlauf in eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage vorgesehen?

ja nein

Überlauf in öffentliche Mischwasserkanalisation
 Überlauf in öffentliche Regenwasserkanalisation.

Die Größe und technische Ausführung der Anlagen haben den Vorgaben des Arbeitsblatt der DWA A 138 zu entsprechen.
Sollte keine Versickerung vorgesehen sein, ist gesondert eine Begründung des Planers beizufügen.

in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten.

in den öffentlichen Mischwasserkanal einzuleiten.
Eine Regenwasserrückhaltung und gedrosselte Einleitung wird sichergestellt über

ein Gründach.
 eine Retentionszisterne.
 ein Rückhaltebecken.

Für die gedrosselte Einleitung ist ein rechnerischer Nachweis vorzulegen.
Die Abflussmenge l/s wird vom Fachbereich Tiefbau vorgegeben.

unmittelbar in einen Vorfluter (ein Gewässer) einzuleiten. Name des Vorfluters: _____
Eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Ravensburg, Umweltamt ist gesondert zu beantragen.

in einer Zisterne (Mindestvolumen 2 m³), Größe _____ m³ mit Überlauf in _____

eine private Versickerungsanlage
 die öffentliche Regenwasserkanalisation
 die öffentliche Mischwasserkanalisation
 in einen Vorfluter - Name des Vorfluters: _____

zu sammeln.

Die Regenwassernutzung (Zisternengröße mindestens 2 m³) ist vorgesehen

zur Gartenbewässerung. als Brauchwasseranlage.

Die Freigabe zur Nutzung einer Brauchwasseranlage erfolgt erst nach Einbau einer Wasseruhr.
Alle Bauteile der Brauchwasseranlage innerhalb des Gebäudes sind durch farbliche Markierungen kenntlich zu machen. Es sind getrennte Wasserkreisläufe erforderlich.

Bei gewerblichen Dach- und Hofflächen ist zusätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser dezentral versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden soll. Ein gesonderter Antrag auf Genehmigung ist hierfür beim Landratsamt Ravensburg, Sachgebiet Gewerbeabwasser, Abfall und Immissionsschutz anzufordern.

8. Abwasservorbehandlung

keine Fettabscheider Leichtflüssigkeitsabscheider

Sonstige Abwasserbehandlung: _____

Entsprechende Berechnungen, Bemessungen, Zeichnungen und Zulassungen der Vorbehandlungsanlagen sind den Antragsunterlagen beizulegen.

9. Rückstausicherung vorgesehen (§ 20 Abwasserbeseitigungssatzung)

Ja

Nein → Begründung: _____

Es wurde bereits früher eine Abwassereinleitung genehmigt: nein ja, am: _____

10. Anlagen mit Darstellung der Entwässerung

Lageplan M 1:500 1-Fach

Entwässerungsplan

Grundriss M 1:100 1-Fach

Schnitt M 1:100 1-Fach

Alle Pläne sind vom Bauherrn zu unterschreiben.

In berechtigten Fällen behalten wir es uns vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

Den Antrag mit Unterlagen senden Sie bitte in zweifacher Ausfertigung an die Gemeinde Vogt.

11. Kontaktdaten des für Ihr Bauvorhaben zuständigen Bauleiters / der verantwortliche Person:

Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

12. Unterschriften

Ich beantrage die Entwässerungsgenehmigung für vorbenannte Grundstücksentwässerungsanlage.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend dem Stand der Technik und der Bestimmungen der DIN EN 12056, DIN 752 sowie DIN 1986-30:2012 geplant und wird dementsprechend ausgeführt.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Entwurfsverfassers
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer

Hinweis zum Datenschutz:

Angaben werden ggf. zum Zweck der Ermittlung einer Abgabepflicht bzw. zur Ermittlung der Höhe von Abgaben hausintern weitergeleitet.

13. Stellungnahme Gemeinde Vogt (nicht vom Antragssteller auszufüllen)

Bestehen gegen die geplante Art der Grundstücksentwässerung Bedenken?	ja	nein
Wenn ja, welche:		
Der Entwässerungsantrag kann - mit folgenden - ohne - Auflagen / Hinweise - nicht - genehmigt werden.		
Auflagen:		
Hinweise:		
Angaben werden ggf. zum Zweck der Ermittlung einer Abgabepflicht bzw. zur Ermittlung der Höhe von Abgaben hausintern weitergeleitet.		
Vogt, den	Gemeinde Vogt	

Gemäß den Vorschriften der DSGVO und des BDSG/LDSG werden die im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses anfallenden Daten gespeichert und/oder übermittelt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Berichtigung und Löschung soweit keine Rechtsvorschriften dem entgegenstehen. Unseren Datenschutzbeauftragten, Ralph Zöllner, können Sie unter datenschutz@datenschutz-zoellner.de erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Im Übrigen gelten unsere Datenschutzhinweise, die Sie dem Aushang im Rathaus entnehmen können.

Auszüge aus der gemeindlichen Abwasserbeseitigungssatzung

§ 15 Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen
- a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
 - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
- Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
 - Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
 - Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).
- Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.